



GEMEINDE SAMNAUN  
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

## Gemeindevorstandssitzung vom 5. August 2020

---

**Anwesend:** Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Davaz Cla, Vizepräsident  
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

---

### **Sammelprojekte Instandstellung Schutzbauten (SIS) 2020/2021, Auftragsvergabe Bauleitung**

Im Rahmen vom SIS 2020/2021 sind Instandstellungsarbeiten an folgenden Lawinenerbauungen geplant:

- ARA Ost
- Curschiglias
- Mot Salatsch
- Motta Saltuorn
- Pignas
- Salantinas
- Urezza

Für das 2-Jahresprogramm wurden die Kosten auf Total CHF 100'000.00 geschätzt. Dieser Betrag ist in das Investitionsbudget 2020 der Gemeinde aufgenommen worden (Konto 7420.5030.01) und wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 10. März 2020 entsprechend aus dem Budget 2020 freigegeben.

Die Arbeiten werden mit 79 % subventioniert, die Restkosten für die Gemeinde betragen somit CHF 21'000.00.

Die Arbeiten werden vom Forst-/Werkdienst je nach Kapazität auf die Jahre 2020 und 2021 aufgeteilt.

Das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) hat die Bauleitung ausgeschrieben. Vom Büro pitsch-ing.ch liegt eine Offerte (Kostenschätzung) über CHF 20'291.00 vor. Gemäss vorliegender Offerte erfolgt die Honorarberechnung nach dem effektiven Zeitaufwand. Auf die Honorare wird ein Rabatt von 5 % gewährt. Nebenkosten werden nach effektivem Aufwand gemäss KBOB Tarife verrechnet.

Das AWN beantragt, die Bauleitung gemäss Offerte/Kostenschätzung für CHF 20'291.00 an das Büro pitsch-ing.ch zu vergeben.

Der Gemeindevorstand vergibt aufgrund der vorliegenden Offerte und auf Antrag vom AWN die Bauleitung für das Projekt SIS 2020/2021 an das Büro pitsch-ing.ch. Die Kosten betragen gemäss Offerte/Kostenschätzung CHF 20'291.00 (inkl. Nebenkosten). Die Abrechnung erfolgt nach effektivem Aufwand.

## **Anschaffung Streugutschaufel für den Forst-/Werkdienst der Gemeinde**

Der Werkdienst der Gemeinde Samnaun ist für die Schneeräumung von diversen Gemeindeplätzen und Strassenabschnitten verantwortlich. Für diesen Zweck wurde im Herbst 2019 ein neuer Pneulader angeschafft.

Der Werkdienst beantragt dem Gemeindevorstand, für den Pneulader eine Streuschaufel (verzinkt) mit einer Breite von 2.10 anzuschaffen, so dass bei Bedarf auch die Fussgängerbrücken gesplittet bzw. gesalzen werden können.

Es liegen folgende Offerten vor:

Jenal AG Transporte und Garage	CHF 7'908.00 (inkl. Transport)
HZI GmbH, A-Imst	CHF 7'604.00 (Preis ab Werk)

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Streuschaufel Marke H O L M S mit einer Gesamtbreite von 2.10, verzinkt mit Mixer, für den Preis von CHF 7'908.00 (inkl. Transport) bei der Jenal AG Transporte und Garage zu bestellen.

Der Aufwand wird über das Konto 6190.3111.00 "Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Fahrzeuge" abgerechnet.

## **Leistungsvereinbarungen mit der Region Engiadina Bassa / Val Müstair (EBVM)**

Am 1. Januar 2016 hat die Region Engiadina Bassa / Val Müstair (EBVM) ihre Tätigkeit aufgenommen. Gemäss den Statuten, welche damals von der Stimmbevölkerung genehmigt wurden, können die Regionsgemeinden Aufgaben mit einer Leistungsvereinbarung an die Region EBVM (bis 31. Dezember 2015 Pro Engiadina Bassa, PEB) abgeben.

Bereits im Oktober 2015 hat der damalige Gemeindevorstand die Leistungsvereinbarungen für den Kehrachtsammeldienst, die Sing- und Musikschule, das Regionalmanagement (Wirtschaftsförderung) und die regionale Integrationsstelle mit der Region EBVM abgeschlossen.

Die Leistungsvereinbarung für den Kehrachtsammeldienst gilt noch bis zum 30. April 2026.

Die Leistungsvereinbarungen für die Sing- und Musikschule, das Regionalmanagement (Wirtschaftsförderung) und die regionale Integrationsstelle wurden bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen.

Dem Gemeindevorstand liegen die neuen Leistungsvereinbarungen für diese drei Bereiche vor. Diese sollen wieder jeweils für die Dauer von 5 Jahren, beginnend am 1. Januar 2021, abgeschlossen werden. Die Leistungsvereinbarungen wurden von der Präsidentenkonferenz der Region EBVM an der letzten Sitzung bereits behandelt und genehmigt.

Die Leistungsvereinbarung für den Bereich "Sing- und Musikschule" rechnen mit jährlichen Kosten von CHF 34'825.04 (gemäss Budget 2020; Budget 2016 CHF 37'200.00).

Für den Bereich "Regionalmanagement NRP" beträgt der jährliche Kostenanteil der Gemeinde Samnaun gemäss Budget 2020 CHF 38'613.56 (Budget 2016 CHF 33'500.00).

Für den Bereich "Führen der regionalen Integrationsstelle" ist gemäss Budget 2020 mit einem jährlichen Aufwand von CHF 2'975.57 zu rechnen (Budget 2016 CHF 2'900.00).

Der Gemeindevorstand hat die vorliegenden Leistungsvereinbarungen geprüft. Er genehmigt die Leistungsvereinbarungen für die Bereiche "Sing- und Musikschule", "Regionalmanagement NRP" und "Führen der regionalen Integrationsstelle". Die Vertragsdauer der Leistungsvereinbarungen ist jeweils vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025.

### **Vermietung Wohnung in der Liegenschaft Chasa Riva an die Kantonspolizei Graubünden**

Da die Kantonspolizei Graubünden im Rahmen der ihr übertragenen Gemeindepolizeiaufgaben insbesondere während der Saison regelmässig während der Nacht Kontrollen betr. Einhaltung der Polizeistunde und Einhaltung der Nachtruhe durchführt, besteht die Absicht, in Samnaun eine Wohnung zu mieten, damit die Mitarbeiter der Kantonspolizei nach Ausübung ihrer Gemeindepolizeiaufgaben in Samnaun übernachten könnten.

In der Gemeindeliegenschaft Chasa Riva wird im Herbst 2020 ein Studio frei, welches die Kantonspolizei mit einem festen Mietvertrag für 1 Jahr mit Option auf Verlängerung mieten möchte.

Der Gemeindevorstand beschliesst, der Kantonspolizei Graubünden ein Studio in der Gemeindeliegenschaft Chasa Riva ab dem 1. November 2020 zu vermieten. Der Mietvertrag wird für ein Jahr mit Option auf Verlängerung abgeschlossen. Anschliessend ist er jeweils 3 Monate im Voraus kündbar auf Ende März, Juni und September. Der entsprechende Mietvertrag wird dem Hochbauamt Graubünden zur Unterschrift zugestellt.

### **Beschwerdeauflage Teilrevision Ortsplanung Kiesentnahme Schergenbach**

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des kantonalen Raumplanungsgesetzes findet die Beschwerdeauflage für die an der Urnenabstimmung vom 26. Juli 2020 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung betr. Kiesentnahme Schergenbach statt.

Die Beschwerdeauflage findet in der Zeit vom 6. August 2020 bis 5. September 2020 statt. Die Unterlagen liegen während der Kanzleistunden auf der Gemeinde auf.

Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können gegen die Ortsplanung innert der Auflagefrist bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerde erheben.

Die Beschwerdeauflage wird im Amtsblatt des Kantons Graubünden sowie auf der Homepage der Gemeinde Samnaun und auf dem Schwarzen Brett publiziert.

Nach Ablauf der Beschwerdeauflage erfolgt die Genehmigung der Teilrevision durch die Regierung des Kantons Graubünden.

Samnaun, 12.08.2020/sp